

Zeven, 29.11.2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/009/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz		08.12.2021	

### **TOP: Feuerwehr-Bauvorhaben 2022**

Anlagen:    - Anlage 1: Lageplan Neubau FWH Brauel  
              - Anlage 2: Kostenschätzung FWH Brauel (Stand: Juli 2020)

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Das kleine Kommando hat aufgrund eines Arbeitsauftrages aus der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes“ eine Prioritätenliste unter Einbeziehung der Unfallverhütungsvorschriften, geplanter Neu-/Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie der Zukunftsfähigkeit der Wehr aufgestellt und dieser Arbeitsgruppe vorgestellt.

Entsprechend der Prioritätenliste sind zunächst die vorhandenen Mängel u. a. am Feuerwehrhaus Brauel zu beheben. Im Feuerwehrhaus in Brauel entspricht die Fahrzeugbox nicht der geltenden Norm und die vorhandene Umkleide weist lediglich die Hälfte der nach DIN erforderlichen Fläche auf. Aufgrund der Verlegung des Standortes der Schwerpunktwehr Zeven in den Süden des Stadtgebietes sowie der Randlage im Samtgemeindegebiet, ist es beabsichtigt, die Ortswehr Brauel ebenfalls mit einem wasserführenden Fahrzeug auszustatten.

Der Feuerschutzausschuss hatte für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die Baumaßnahme Neubau eines Feuerwehrhauses ohne Unterrichtsraum auf dem Flurstück 390/76 der Flur 3 in der Gemarkung Brauel umzusetzen und durch den Samtgemeindebürgermeister einen Antrag an die Stadt Zeven zu richten, dieses Grundstück anzukaufen und der Samtgemeinde Zeven für Feuerwehrzwecke zu überlassen. Geplant ist der Bau einer normgerechten Fahrzeugbox mit Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Fluren/Alarmwegen sowie die Herstellung der erforderlichen 12 Einstellplätze. Das Grundstück ist durch die Stadt Zeven angekauft worden und steht demnach zur Bebauung bereit. Eine positive Bauvoranfrage für den Bau eines Feuerwehrhauses liegt hierfür bereits vor.

Im Jahr 2020 wurden die Kosten vom beauftragten Architekten auf ca. 800.000 € geschätzt.

Bis zum heutigen Tage wurde mit der Planung der Baumaßnahme nicht begonnen.

Für die Planungs- und ggf. Baukosten soll im Haushaltsplan 2022 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt werden. Grundsätzlich soll ein neuer Planer mit der Betreuung des Bauvorhabens beauftragt werden.

Weiterhin ist laut der vorgenannten Prioritätenliste auch der Neubau der Stützpunktwehr Gyhum zu planen. Die Anschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges mit 3.000 l Wassertank (TLF 3000) für die Ortswehr Gyhum war bereits im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2016 zur Verstärkung des Fuhrparks vorgesehen. Im Feuerwehrhaus ist jedoch kein Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug vorhanden. Zusätzlich ist gemäß des Feuerwehrbedarfsplanes vom 02.03.2021 die Beschaffung eines HLF 20, als Ersatz für das vorhandene Löschfahrzeug (Baujahr 1998), vorgesehen. Der vorhandene Stellplatz entspricht jedoch weder der Norm noch ist ein Fahrzeug dieser Größenklasse tatsächlich abstellbar. Ein Ortstermin in Gyhum hat ergeben, dass auf dem vorhandenen Grundstück die erforderlichen Maßnahmen, drei Fahrzeugboxen des Typ 1, Unterrichtsraum, Sanitärräume, etc. sowie die erforderlichen Stellplätze zu schaffen, nicht umgesetzt werden können. Für den Neubau der Stützpunktwehr hat die Gemeinde Gyhum ein Grundstück in Gyhum Sick mit einer Fläche von 4.500 m<sup>2</sup> in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Ortswehr ist dieses Grundstück jedoch nur bedingt geeignet, wodurch derzeit alternative Grundstücke innerhalb der Ortslage in Zusammenarbeit mit Fachbereich 4 geprüft werden. Für die weitere Planung und ggf. entstehende Baukosten soll im Haushaltsplan 2022 ein Haushaltsansatz von 150.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert jeden Bau einer normgerechten Fahrzeugbox mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 € aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Nachrichtlich:

Die Finanzierung für das Feuerwehrhaus Zeven finden Sie auf Seite 157 „Planungs- und Baukosten FGH Zeven“

**Beschlussvorschlag:**

Der Feuerschutzausschuss beschließt,

- a) Planungs- und Baukosten in Höhe von insgesamt 100.000 € in 2022 und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 800.000 € für 2023 für den Neubau des Feuerwehrhauses Brauel,
- b) Planungs- und Baukosten in Höhe von 150.000 € für den Neubau der Stützpunktwehr Gyhum in 2022 sowie eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.500.000 € für 2023,

einzustellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		GM		SGBGM	
		2			